

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuverlässigkeit des Schulträgers „Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e. V.“ – Teil II

Nach einem MDR-Bericht vom 22. Februar 2021¹ wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport von einer „besorgniserregenden Entwicklung“ an der Freien Waldorfschule in Weimar gesprochen. Es dränge sich einem Ministeriumssprecher zufolge „mehr und mehr der Eindruck auf, als wäre der Verein an einer Lösung, die dem Schulgesetz entspricht, immer weniger interessiert. An den Grundanforderungen des Schulgesetzes aber führt auch für freie Schulen kein Weg vorbei.“

Ausgangspunkt für diese Feststellung waren und sind Gewalt und Gewaltvorwürfe gegenüber Lehrer*innen, deren Aufarbeitung betroffene Schüler*innen und Erziehungsberechtigte sowie Vereinsmitglieder seit mehreren Jahren im Wesentlichen ergebnislos fordern. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Staatliche Schulamt Mitte haben die Schule zuletzt bis zum 9. April 2021 im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung aufgefordert, ein geeignetes Konzept zur Eltern- und Schüler*innenmitbestimmung und ein mit Eltern- und Schüler*innenvertretung nachweislich abgestimmtes Gewaltpräventionskonzept sowie einen Konstituierungstermin für die Eltern-Schüler-Lehrer-Konferenz der Schule zu benennen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit der Situation in seiner Februarsitzung befasst.

So bestehen Zweifel, ob und in welchem Umfang die Schule verantwortlich geführt wird, wie die interne Begleitung und Kontrolle der Aufarbeitung der bekannt gewordenen Gewaltvorfälle bzw. -vorwürfe sowie Maßnahmen zur Prävention gewährleistet werden und ob angesichts des Umgangs mit Konfliktsituationen – gerade in Problemfällen – alle Schüler*innen zum angestrebten oder möglichen Abschluss geführt werden können. So wurden offensichtlich in den vergangenen Jahren Schulverträge in Konfliktfällen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten und/oder Schüler*innen gekündigt, andere haben die Schule verlassen; kritische Vereinsmitglieder wurden aus dem Trägerverein ausgeschlossen. Dazu kommen strukturelle Abhängigkeiten, die Beteiligte dazu führen, aus Sorge um die berufliche Zukunft oder die schulische Zukunft der Kinder zu schweigen und Zweifel daran, ob die Mitgliederversammlung als Hauptorgan des Schulträgers ihren Verpflichtungen nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft nachkommen kann.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/weimar/freie-waldorfschule-schulamt-anwalt-lehrer-100.html>, Abruf 12.04.2021

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Kommunikation mit dem staatlichen Schulamt gewährleistet, wenn es um die Einstellung und Befähigung von Lehrpersonal hinsichtlich der Anforderungen nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft geht?
2. Trifft es zu, dass die für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal geplanten Haushaltsmittel des Schulträgers, die unterjährig nicht zur Auszahlung kommen, am Jahresende durch Beschluss der o.g. Personaldelegation oder ein anderes überwiegend aus Lehrer*innen bestehendes Gremium (ggf. benennen) unter den Lehrer*innen „verteilt“ werden und wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt diese Verteilung und inwieweit sind in solche Entscheidungen der Schule die Schulträger (Vorstand/Mitgliederversammlung) eingebunden?
3. Trifft es zu, dass der Vorstand entgegen der geltenden satzungsrechtlichen Regelungen mehr als ein*e Geschäftsführer*in in die Geschäftsleitung berufen hat? Wenn ja, wie viele Personen wurden berufen und welche Legitimationsgrundlage wird hierfür gesehen?
4. Welches Gremium arbeitet seit wann und in welchem Turnus mit welchen Ergebnissen an einem Kinder- und Gewaltschutzkonzept der Schule? Wie sind Eltern und Schüler*innen sowie sachkundige Dritte in die Erarbeitung eingebunden?
5. Soweit sich Vertreter*innen des Bundes freier Waldorfschulen, dem der Schulträger in Weimar angehört, öffentlich bei Opfern und Betroffenen von Gewalt an der Schule entschuldigt hat, inwiefern trifft es zu, dass bis heute,
 - a) seitens der Schulleitung, des Vorstands und ihrer Geschäftsführung eine solche Entschuldigung bei den Opfern und Betroffenen unterblieb?
 - b) den im Rahmen der Konflikte gekündigten Erziehungsberechtigten/Schüler*innen seitens des Vorstands kein Angebot auf Rückkehr an die Schule gemacht wurde?
 - c) seitens der Vereinsorgane keine Maßnahmen zur Rücknahme der Vereinsschlüsse getroffen wurden, die darauf beruhten, dass die Vereinsmitglieder, die hier in Rede stehenden Verhältnisse öffentlich gemacht und ebenso wie die staatliche Schulverwaltung und der Bund der Freien Waldorfschulen notwendige Veränderungen gefordert haben?

Astrid Rothe-Beinlich

Astrid Rothe-Beinlich